

Gemeinderatssitzung – Protokollauszug

Bei der am **13.09.2018** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die unten stehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

Punkt 1) Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses für das 2. Quartal 2018 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 2) Der vollinhaltlich vorgetragene Prüfungsbericht des Rechnungsabschlusses 2017 durch die BH Schärding, vom 27.06.2018, wurde von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Der Finanzierungsplan für den Gehweg an der Kallhamer- und der Krenaer Bezirksstraße wurde nach Überprüfung durch die öö. Landesregierung wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag O.H.	428	428
LZ, Gehsteigbau	70.428	70.428
BZ-Mittel	70.000	70.000
Summe in Euro	140.856	140.856

Punkt 4) Die Ab- und Zuschreibung des Güterweges Fasthub von/zum Gemeindeeigentum, gemäß des Teilungsplanes der öö. Landesregierung, wurde beschlossen.

Punkt 5) Die Verlängerung der Zufahrt zur Liegenschaft Altschwendt 78 wurde beschlossen. Die dafür notwendige Fläche wurde von der Eigentümerin des betroffenen Grundstückes kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten.

Punkt 6) Für die Erschließung des ländlichen Raumes mit Breitband (Glasfaser - schnelles Internet) konnte, nicht zuletzt durch die hartnäckige Interessentenwerbung durch Herrn Felix Mayr jun., ein Pilotprojekt zur Erprobung einer speziellen Grabungstechnik gestartet werden. Dafür wurden zur Verlegung der Leitungen im öffentlichen Gut die notwendigen Nutzungsbedingungen mit der Fiber Service OÖ GmbH. nach § 7 Oö. Straßengesetz beschlossen.

Punkt 7) Für die bestehende Mobilfunkanlage auf der Parzelle 1303/1 wurde der Genehmigungsbeschluss zur des Flächenwidmungsplan einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Die Genehmigung des Kaufvertrages (Bauparzelle Wohnpark) zwischen den Vertragspartnern K&G GmbH und den Ehegatten Schiffner Gerold und Bianca aus 4720 Kallham, wurde einstimmig beschlossen.

Punkt 9) Allfälliges – Keine Anträge!



SILOFOLIENSAMMLUNG am Dienstag den 6. November 2018, von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Altschwendt.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
ALTSCHWENDT

4721 Altschwendt 77 / DVR-Nr.:4001588

www.ff-altschwendt.at/ info@ff-altschwendt.at



Feuerlöscherüberprüfung, am 19. Oktober 2018, von 14:00 – 18:00 Uhr im FF-Haus Altschwendt. Prüfungsintervall: alle 2 Jahre!

Abgabe der Feuerlöscher möglich am:
Dienstag, 16. 10.2018, ab 19:00 Uhr



TERMINVORANKÜNDIGUNG – BLUT SPENDEN!

Einladung zum Blut spenden am 13. Dezember 2018, von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Volksschule Altschwendt.



Aus Liebe zum Menschen.

WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG IN ALTSCHWENDT 83/6

Die Wohnung 83/6 befindet sich im 2. Stock (Dachgeschoß) im ISG-Bau und wird zur Wiedervermietung ausgeschrieben.

Wohnfläche: ca. 86,36 m²,

Zimmeranzahl: 3

Loggia: ca. 5,9 m²

Monatliche Miete inkl. Betriebskosten: € 728,77

Bezug: ab sofort möglich

Genauere Details und einen Wohnungsbewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Altschwendt. www.altschwendt.at bzw. können Bewerbungen auch am Gemeindeamt Altschwendt eingebracht werden.

ERHEBUNG DER STATISTIK AUSTRIA VON OKTOBER 2018 BIS FEBRUAR 2019 **ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSBEFragung**

Nach einem Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Die **ausgewählten Personen werden durch Ankündigungsbrief** informiert, und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Oktober 2018 bis Februar 2019** mit diesen Personen Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese **Erhebungspersonen können sich entsprechend ausweisen.**

STANDARDTECHNOLOGIE DER ZUKUNFT – BREITBANDINFORMATION

Wie bereits in mehreren Bürgermeisterbriefen angekündigt ist die Verwirklichung eines Teilausbaues des Gemeindegebietes mit Glasfaser in vollem Gange. Die Ortschaftsteile südlich des Feuerwehrhauses Richtung Rien und „Neuschwendt“ können aufgrund der Förderung einer Leerverrohrung im Zuge des Gehsteigbaues verwirklicht werden.

Wie oben bereits unter TOP 6 ausgeführt, ist der Ausbau

der Ortschaften Wohlmarch, Putzenbach, Urleinsberg, Fasthub und Altenseng bereits losgegangen. Die Verlegung der Glasfaserkabel erfolgt großteils mit einem Fräsverfahren bei dem nur ein schmaler Schlitz entlang der Straße notwendig ist. (siehe Foto). Hauseigentümer die im Ausbaubereich bis jetzt noch unentschlossen waren, werden gebeten, sich bei Interesse rasch im Gemeindeamt zu informieren.



Fräse zur Kabellegung

ATTRAKTIVIERUNG GRANATZWEG – ERRICHTUNG EINER HOLZSKULPTUR

Im Zuge der Attraktivierung des bestehenden Themenwanderweges Granatzweg wurde die Künstlergruppe „WÜDWUX“ aus Haag, mit der Konzipierung und Umsetzung verschiedenster Projekte in den Mitgliedsgemeinden beauftragt.

In der Gemeinde Altschwendt wurde beim Windkraftwerk

„Steindlberg“ eine Holzskulptur in Form eines Papierfliegers geschaffen. Dieser kann als Liegefläche zum Ausrasten, Picknicken

oder „Chillen“ benützt werden. Gleichzeitig bietet eine Seite des Fliegers einen Notunterstand. Die Finanzierungsmittel dafür wurden von den Gemeinden über die der ARGE Granatzweg und der EU zur Verfügung gestellt.



„RISIKOBEWUSSTE JUGENDLICHE – WENIGER UNFALLGEFÄHRDET“



Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren verunfallen vor allem im Sport (37 %) sowie zu Hause und in der Freizeit (27 %) als auch bei der Arbeit und in der Schule (26 %). Mehr als die Hälfte aller Sportunfälle teilt sich auf die vier Sportarten Schifahren, Snowboarden, Fußball spielen und Radfahren auf. Fußballspielen rangiert in dieser Statistik ganz oben.

Jugendliche testen gerne ihre Grenzen aus und sind sich ihrer Konsequenzen oft nicht bewusst. Ziel ist es zum einen die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen und zum anderen Risiken abzuwägen bzw. zu reduzieren. Das gelingt durch verbesserte Selbstwahrnehmung und Einhalten von Sicherheitsbestimmungen bzw. -empfehlungen (Motorradhelm, Fahrradhelm, angepasste Geschwindigkeit, ..)

„FREIZEITUNFÄLLE VORBEUGEN“

Um sich in den unterschiedlichen Lebensphasen wohl zu fühlen, heißt es Veränderungen zu akzeptieren und sein Verhalten darauf abzustimmen. Denn unser Körper verändert sich im Laufe der Jahre und damit ändern sich auch unsere Bedürfnisse.

88 % der Senioren ab 65+ verletzten sich 2014 im Lebensbereich Heim/Freizeit. Beispielsweise ausrutschen auf nassem Boden oder stolpern. Im Vordergrund der Unfallvorsorge steht dabei die Vorbeugung von Stürzen, durch körperliche Aktivität die Gesundheit und Lebensqualität älterer Menschen zu fördern, Pflegebedürftigkeit hinauszuschieben und somit das möglichst lange Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Auch bereits ältere Personen können ihre Balance und Kraft durch gezielte Bewegung noch verbessern.

Quelle: Kuratorium für Verkehrssicherheit



SCHNEERÄUMPFLICHTEN AUF GEHSTEIGEN, USW. NACH STRASSEN- VERKEHRSORDNUNG IN AUSZÜGEN:

§ 93 StVO Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt werden.

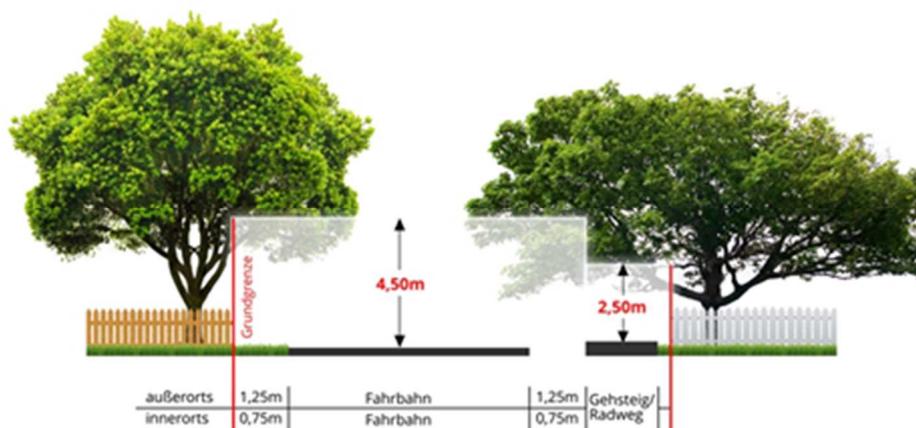
(5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

(Ergänzend: Weiters umfasst die Schneeräumungspflicht nach § 93 StVO auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen und zwar nicht nur hinsichtlich des witterungsbedingt dort liegenden Schnees, sondern auch auf den durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig verbrachten Schnee (VwGH 28.10.1988, 88/18/0314).)

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT ENTLANG ÖFFENTLICHER STRASSEN

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher und Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen.

Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960

Bäume und Einfriedungen neben der Straße

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.



BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO SCHÄRDING, Kriminal-Referat; 059133-4270-301

**Die Polizei warnt vor "Dämmerungs-Wohnungseinbrechern"
Kriminelle nützen die früh hereinbrechende Dunkelheit, um in Häuser oder Wohnungen einzubrechen, wenn die Bewohner noch in der Arbeit sind.**

Bevorzugte Objekte sind Wohnungen und Häuser, die von der Straße aus nicht eingesehen werden können, in einer ruhigen Wohnsiedlung oder entlang von Hauptverkehrsrouten liegen.

Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen:

- Im Außenbereich ist die Installation von Bewegungsmeldern empfehlenswert, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert.
 - Ihr Heim sollte immer bewohnt aussehen!
Verwenden Sie deshalb Zeitschaltuhren für die Innenbeleuchtung.
 - Vor dem Weggehen sollten die Fenster geschlossen werden, denn gekippte Fenster sind für Einbrecher "offene" Fenster.
 - Rollläden sollten so gesichert werden, dass sie von außen nicht hochgeschoben werden können.
 - Fenster und Terrassentüren sollten mit absperribaren Griffen ausgerüstet werden oder es sollten zusätzliche Verriegelungen angebracht werden.
 - Bei Fenstern und Glastüren den Schlüssel nie innen stecken lassen.
 - Schließzylinder sollten nicht vorstehen; sie können mit Sicherheitsbeschlägen geschützt werden.
 - Leitern, Werkzeuge und anderes Material, das Kriminelle für einen Einbruch verwenden könnten, sollten nicht im Freien liegen gelassen werden.
 - Verständigen Sie den Polizeinotruf **133** wenn Sie etwas Verdächtiges wahrnehmen.
- Unterstützen Sie die Polizei bei der Verhinderung und Aufklärung von Eigentumsdelikten.

Weitere Tipps und Hinweise, wie Sie Ihr Eigentum schützen können, erhalten Sie bei der Kriminalprävention des jeweiligen Bezirkspolizeikommandos oder auf jeder Polizeidienststelle.

Die Kriminalpolizeiliche Beratung ist kostenlos!

LEADER PROJEKTEINREICHUNG

Sie haben eine Projektidee? Sie sind überzeugt, dass positive Wirkung in der Region haben wird? Außerdem können Sie auch Eigenmittel zur Verfügung stellen und für eine kompetente Abwicklung garantieren?



Ihr Projekt eine

REGION
**SAUWALD
PRAMTAL**

Gefördert werden Projekte, die in die drei strategischen Aktionsfelder passen:

1. Steigerung der Wertschöpfung (in Land- und Forstwirtschaft, im Tourismus, in der Wirtschaft im Gewerbe, in Klein und Mittelbetrieben, ein Ein-Personen-Unternehmen)
2. Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes (da geht es um Natur- und Ökosysteme, Kultur und Handwerk)
3. Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen (Dienstleistungen, Nahversorgung, Mobilität und Beteiligungskultur):

Die Projektideen sollen dazu beitragen unsere Region nachhaltig weiterzuentwickeln, unsere Lebensqualität zu steigern und den Zusammenhalt zu stärken. Seit dieser Periode wird vor Ort entschieden, welche Projekte gefördert werden. Es gibt dafür klare Kriterien und Punktebewertung.

Falls Sie ein LEADER Projekt entwickeln und umsetzen möchten, wenden Sie sich ans LEADER-Büro. Wir unterstützen Sie gerne und beraten Sie bei der Einreichung und Abwicklung!

Infos zu Anforderungen an LEADER-Projekte und den Ablauf der Projektauswahl finden Sie hier: www.sauwald-pramtal.at, Johannes Karrer, Tel: 07766/20555-10, 0676/35 89 803 oder via office@sauwald-pramtal.at

Bringen Sie Ihr Geld in Bewegung.

Kommen
Sie zu den
Raiffeisen
Spartagen von
29. - 31.10.!

Nutzen Sie die Raiffeisen Spartage und informieren Sie sich bei Ihrer Raiffeisen Beraterin oder Ihrem Raiffeisen Berater, wie Sie Ihr Geld am besten in Bewegung bringen: Ob als klassisches Sparprodukt, in Wertpapieren oder als Versicherungslösung – mit Raiffeisen nimmt Ihr Geld Fahrt auf!



www.raiffeisen-ooe.at/peuerbach



**Raiffeisenbank
Peuerbach**

Meine Bank